

Neubraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten halbmönatlich 6 000 000.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35

Anzeigen pro Millimeter-Zeile Grundpreis 10 M., Millimeter-Rellamezeile Grundpr. 30 M., vertief. m. d. Anzeigenzähl. des Zeitungsverl.-Bereins z. J. 50 000

Schriftleitung: **Wilh. Sauer, Rossleben** — Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

Nr. 79 Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 3. Oktober 1923

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Das Ende des Ruhrkampfes. [Aufhebung aller Widerstandsverordnungen.] Nachdem die Reichsregierung den Abwehrkampf an Rhein und Ruhr abgebrochen hat, hat der Reichsverkehrsminister durch einen im Reichsverordnungsblatt vom 28. September 1923 veröffentlichten Erlass die seinerzeit ergangenen Anordnungen aufgehoben. Er hat alle Stellen der Reichsbahn angewiesen, die ihrerseits auf Grund dieser Anordnung ergangenen Verfügungen, soweit sie den Abwehrkampf betreffen, unverzüglich außer Kraft zu setzen.

Französische Nadelstiche. Die Wiedereinführung geordneter Verhältnisse im Ruhrgebiet stößt überall auf Schwierigkeiten infolge unerhörter Schikane, die die „Sieger“ im Kampfe gegen die Besetzten anwenden. So stellen die Franzosen den Eisenbahnern das unverschämte Verlangen, vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit der französischen Regie den Treueid zu leisten, nachdem sie zuvor auf einem Fragebogen um Einstellung bei der Reise nachsuchen sollen. Viele der Eisenbahner lehnen ein solch schimpfliches Ansinnen ab und haben eine erneute Ausweisung in wenigen Tagen zu gewärtigen. Man sieht, daß die bedingungslose Aufgabe des Kampfes weitere Schwierigkeiten nach sich zieht. Es wird ein Diktat dem anderen folgen, — wie nach der bedingungslosen Kapitulation im Herbst 1918.

Eine Kraftprobe der Sonderbündler, die eine vom Deutschen Reich unabhängige Rheinische Republik gründen wollen, ist am letzten Sonntag in Düsseldorf abgelegt worden. Die Führer dieser Gruppe, die in französischem Solde stehen, hatten diesen Tag dazu ausersehen, die neue Republik auszurufen und dazu all ihre Anhänger nach Düsseldorf zu berufen. Etwa 10 000 Personen — Männer, Frauen und Kinder —, zu deren Heranführung die Franzosen eine große Anzahl Sonderzüge gestellt hatten, versammelten sich nachmittags 3 Uhr auf dem Hindenburgwall. Eine Postenkette der Sonderbündler, bewaffnet mit Gummiknüppeln und Revolvern, sperre den Platz ab. Als nun einer der separatistischen Redner sich anschickte, vom Theaterballkon aus eine Ansprache zu halten, begann bereits von Ogiern der geplanten Staatsstreich eine Gegendemonstration, es kam zu einer Schlägerei, in deren Verlauf es weit über 100 mehr oder weniger schwer Verletzte und einige Tote gab. Als die grüne Polizei zur Ruhefestigung anrückte, begann eine wilde Panik, alles stürzte in wilder Flucht davon. Nunmehr aber kamen die bereitgehaltenen französischen Besatzungstruppen den Separatisten zu Hilfe. Kavallerie, Infanterie, Panzerautos machten eine wilde Jagd auf die Mannschaften der Sicherheitspolizei, nahmen viele von ihnen gefangen, mißhandelten sie mit Gummiknüppeln in unerhörter Weise. Mehr Angehörige der Polizei blieben als Opfer der Franzosen tot in den Straßen Düsseldorfs liegen. Auch von den Sonderbündlern sollen eine Anzahl umgekommen sein. Gegen Abend kehrte die Ruhe in den Straßen wieder ein und die Sonderbündler hielten noch eine Versammlung ab, in der wüth. Reden gegen die Berliner Regierung gehalten, den Besatzungsbehörden aber Dank für ihren Bestand ausgesprochen wurde. Die Ausrufung der Rheinischen Republik unterblieb jedoch.

Dortens hochverräterischer Plan. Dorten erklärte in Wiesbaden einem Vertreter des „Gaulois“, er werde die Rheinische Republik auf alle Fälle gründen und fürchte keine Widerstände vom Ausland, auch von England nicht. Eine gerade Linie von Essen nach Frankfurt a. M., in die beide einbezogen werden sollen, werde deren Abgrenze bilden, Bochum und Dortmund im Norden und Mannheim im Süden sollen ausgeschlossen bleiben, während die Palz, Bietfeld, Nassau und das ehemalige Großherzogtum Hessen zu der Rheinischen Republik kommen sollen, die damit elf Millionen Menschen umfassen werde. Frankreich könne am Rhein bleiben, solange es wolle die zu gründende Rheinische Miliz werde unter das Kommando französischer und belgischer Offiziere gestellt werden.

Aus der Umgegend.

Nebra, 3. Oktober.

— **Variété.** Etwas für unseren Ort Neues bringt der heutige Abend. In Saale des „Preussischen Hofes“ ist eine Künstlertruppe eingelehrt, die außer staunenerregenden Varié-Einstellungen als Hauptnummer auch Vortänze vorführen wird. Das Vorgehen — wenn es vorchriftsmäßig durchgeführt wird — ist etwas Neues für kleinere Orte, es wurde bisher nur in Großstädten vorgeführt, und das ist wohl anzunehmen, daß die Besucher heute Abend in Scharen in den „Preuß. Hof“ strömen werden.

— **„Zirkus Gray.“** Die Fortsetzung dieses Riesenspielfilms findet morgen Abend (Donnerstag) statt. Gespielt wird der fünfte Teil mit dem Untertitel: „Zwischen Himmel und Erde“.

— **Die neuen Fernsprech- und Telegraphengebühren.** Die Gebühr für ein Ortsgespräch beträgt ab 1. Oktober 4 Millionen Mark. Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer werden erhoben bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer einschließlich 4 Millionen, von mehr als 5 bis 15 Kilometer einschließlich 8 Millionen, von mehr als 15 bis 25 Kilometer einschließlich 12 Millionen, von mehr als 25 bis 50 Kilometer einschließlich 24 Millionen, von mehr als 50 bis 100 Kilometer einschließlich 36 Millionen, darüber für jede angefangene 100 Kilometer 12 Millionen Mark mehr. Für dringende Gespräche das Dreifache. — Im Telegrammverkehr sind die wichtigsten Gebühren vom 1. Oktober an für Ferntelegramme: Grundgebühr 6 Millionen und außerdem für jedes Wort 3 Millionen; für Ortstelegramme: Grundgebühr 3 Millionen und außerdem für jedes Wort 1 Million.

— **Die Ermäßigung vom Steuerabzug** wird für die Woche vom 1.—6. d. M. auf das Gliche der für die zweite Septemberhälfte gültig gewesenem Ermäßigungssätze festgesetzt. (Siehe Bekanntmachung des Finanzamtes.) Ferner veröffentlicht das Finanzamt eine Verordnung über Erhöhung der Vorauszahlung für die Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Berechnung von Zuschlägen.

— **Die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer.** Die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die für das zweite Steuerquartal das 400fache betrug, ist für das dritte Steuerquartal auf das 30 000fache festgesetzt.

— **Landabgabe.** Es scheint in den Kreisen der Landwirte noch nicht genügend bekannt zu sein, daß die Landabgabe zu dem am Zahlungstage jeweils gültigen Goitzumrechnungsfrage auch für die nächsten Monate vorausgezahlt werden kann, worauf wir besonders hinweisen.

— **Wertbeständige Gerichtsgebühren.** Der Entwurf einer neuen Verordnung zur Erhöhung der Gerichtskosten, der dem Reichsrat zugegangen ist, schlägt vor, daß die Gerichtskosten künftig wertbeständig gestaltet werden sollen. Bisher wurden diese Sätze von Zeit zu Zeit heraufgesetzt. In Zukunft sollen die Gebühren sich wöchentlich der Geldentwertung anpassen, indem feste Grundzahlen und ein Index eingeführt werden sollen. Als Multiplikator sollen die wöchentlichen Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten genommen werden. Derselbe Regelung ist für die Gebühren der Rechtsanwältinnen vorgeschrieben. Auch hier liegt ein entsprechender Entwurf vor.

— **Verbot des Verführers von Brotgetreide.** Infolge der Schwierigkeiten, mit dem knappen Vorrat an Brotgetreide vom Auslande zu beziehen, macht die Regierung erneut darauf aufmerksam, daß das Verbot der Verführung von Brotgetreide an das Vieh noch bis zum 31. Dezember 1923 besteht und jede Verletzung bestraft wird. Eine Verlängerung des Verbots für das Wirtschaftsjahr 1923/24 ist vorgesehen, ebenso eine Verschärfung der Strafvorschriften.

— **Verbandsverbot an Brennereien, Flockenfabriken usw.** Da nach den bisher vorliegenden Nachrichten im laufenden Jahre nicht mit einer so günstigen Kartoffelernte wie im Vorjahre gerechnet werden kann, und die Notlage weiter Bevölkerungsschichten in den Städten und Industriebezirken es zur zwingenden Notwendigkeit macht, zunächst den Speisekartoffelbedarf der Bevölkerung für den Winter zu sichern, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zwecks gütlicher Durchföhrung der Winterdeckung der Bevölkerung mit Kartoffeln beschlossen, bei dem Reichsverkehrsminister ein vorübergehendes Verbandsverbot für Kartoffeln zu beantragen. Vom 1. bis einschließ- lich 31. Oktober soll der Verkehr von Kartoffeln nach den Städtefabriken, Flockenfabriken, Trocknereien und Brennereien mittels Eisenbahn unterbleiben. Das genannte Reichsministerium verkennt keineswegs die hohe Produktions-, politisch- und wirtschaftliche Bedeutung der genannten Industriezweige, glaubt aber, in dem gegenwärtigen Augenblick die Versorgung der Bevölkerung mit dem unentbehrlichsten Ernährungsmittel in den Vordergrund stellen zu müssen.

Kohlleben, 1. Okt. Der in der Chloctalumfabrik der Gewerkschaft Kohlleben beschäftigte Arbeiter Wilh. Harzdorf hatte am Sonnabend-Nachmittag in der Kartoffelernte geholfen. Gegen Abend trat er den Nachhauseweg an und als er gerade den Bahnübergang an der Ziegelrodaer Straße überschreiten wollte, taumelte er, fiel um und verstarb auf der Stelle. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt. Der Verstorbene stand im 49. Lebensjahre und war vor Jahren durch einen Betriebsunfall an seiner Arbeitsstätte um einen Arm gekommen. Eine Witwe und fünf zum Teil noch unternogene Kinder verlieren durch den unerwarteten Heimgang ihren Ernährer.

Ziegelroda. Der Bergschüler Wilh. John, Sohn des Maurers W. John von hier, legte seine Prüfung zum Obersteiger und Betriebsführer in Eisleben mit dem Prädikat „gut“ ab.

Cölleda. Ein in Amerika wohnender Sohn unserer Stadt (August Feine in Buffalo) hat unserer Stadt eine 100-Dollar-Rückstiftung zum Besten des hiesigen Kinderheims gemacht. Von den 100 Dollar sind 30 bisher gezahlt bzw. umgewechselt, 70 Dollar stehen noch aus, wovon monatlich 10 Dollar gezahlt werden.

Unterröblingen a. S. In einer der letzten Nächte brannte das große Bauerngut von Otto Müller in Unterröblingen nieder. Zwei große Scheunen und die gesamte Stallung des Gutes sind vollständig ausgebrannt, nur das Wohnhaus blieb unversehrt. Es liegt allem Anschein nach Brandstiftung vor.

Sondershausen, 30. Sept. In der Nähe von Raffee Froberg machte ein Reichswehrosoldat den Versuch sich zu erschießen. Schwer verletzt wurde er nach dem Landkrankenhaus gebracht. Er hat sich die Schmerren durchschossen und ist infolge dessen völlig erblindet.

Dörschleben. Der Arbeiter Albert Bierau hat seine Braut, Helena Rina, mit einem Stricke, den er ihr um den Hals legte, erwürgt. Die Leiche hat der Mörder in einem Strohhalm unter Strohhalm verborgen. Vorher zog er der Ermordeten noch die Schuhe aus und nahm sie an sich, um sie zu verkaufen.

* **Ohne Reifeprüfung zur Universität.** Das Thüringische Ministerium für Volksbildung hat verfügt, daß Personen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und nach ihren Anlagen und bisherigen Leistungen zum Hochschulstudium geeignet erscheinen, zum Studium eines bestimmten Faches an der Landesuniversität Jena eingeschrieben werden können. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, muß einen Antrag auf Zulassung zur Universität an das Ministerium für Volksbildung mit Angabe des bestimmten, zum Studium gewählten Fachgebietes richten, und diesem Gesuch als Unterlagen beifügen: 1. einen ausführlichen Lebenslauf, 2. Nachweise über Berufsbildung und Berufsleistung, 3. eine Darlegung der bisherigen wissenschaftlichen Befähigung, 4. ein Zeugnis, 5. möglichst eine Begründung und Empfehlung des Gesuches durch Personen, die den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen bereits kennen und mit dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit als vertraut gelten dürfen. Nach einer Sichtung der Gesuche und ihrer Prüfung müssen sich die Bewerber einer schriftlichen und mündlichen Prüfung unterziehen. Bei der Prüfung sollen in erster Linie besondere Leistungen im Bereiche bewertet werden. Obwohl ein Mindestmaß an allgemeiner Bildung verlangt werden muß, soll doch in dessen Prüfung mehr Wert auf Deutsches und Auffassungsgabe als auf das Maß breiten Wissens und fertiger Kenntnisse gelegt werden. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium trifft das Ministerium für Volksbildung. Die zugelassenen Bewerber genießen die vollen Rechte der Studierenden, werden daher auch nach den geltenden Bestimmungen zur Promotion (Erwerbung der Doktorwürde) und zu den Staatsprüfungen zugelassen. — Diese Regelung sollte bald an allen deutschen Hochschulen eingeführt werden. Es wird damit in Wirklichkeit eine „Freie Bahn dem Tüchtigen“ geschaffen.

* **Vom Tode errettet.** Die unermüdlichen Rettungsarbeiten auf der schottischen Grube „Redding“ bei Falkirk sind erfolgreich gewesen, indem noch fünf Bergleute lebend herausgeholt werden konnten. Die Rettungsarbeiten werden mit verstärktem Eifer fortgesetzt. — Weiter wird hierzu gemeldet: Das Rettungswort für die noch eingeschlossenen Bergleute mußte wegen des immer intensiveren Gasauftretens und des Steigens des Wassers als hoffnungslos aufgegeben werden.

An unsere geehrten Leser! Der weitere rasche Sturz der Mark hat in den letzten Wochen ein Steigen aller Produkte in einem Ausmaß zur Folge gehabt, wie es sich im Wirtschaftsleben bisher noch nicht gezeigt hat. Wie immer bei den bisherigen Teuerungswellen hat sich diese Werteveränderung ganz besonders im Zeitungsgewerbe rasch ausgewirkt und so stehen sämtliche deutschen Zeitungen vor der zwingenden Notwendigkeit, zwecks Aufrechterhaltung ihrer Betriebe einen beträchtlichen Aufschlag auf die bisherigen Bezugspreise zu legen. Der „Neutraer Anzeiger“ kostet für die erste Oktoberhälfte nunmehr **6 Millionen Mark**. Mit den Preisen aller anderen Bedarfsartikel verglichen, ist dieser Preis ein äußerst niedriger und nur dann zu halten, wenn alle Kräfte mitwirken, das liebgewordene Heimatblatt zu erhalten. **Der Verlag.**

Dollarstand am 3. Oktober: 320400000 Mark.

Im Brauerhause.

3) Novelle von Theodor Storm.

Aber auch am Nachmittage und den zweiten und die folgenden Tage blieb es ebenso; ja selbst die Wagen von den Dörfern kamen immer weniger, und aus einem großen Dorfe, wo wir sonst die beste Kundschaft hatten, blieben sie völlig weg. Lorenz, hörte ich einmal, da ich über den Hof ging, unsern Vater fragen, wann hat Mary Si.vers zum letztenmal geholt?

Ich denke, Herr, die andre Woche geht eben heut' zu Ende. Bei der graufamen Hitze? — Lorenz, und an meines Vaters Stimme hörte ich, wie er voll Angst und Sorge war; was ist passiert, Lorenz? Wir haben nimmer besser Bier gehabt!

Weiß nicht, Herr! erwiderte der Alte düster.

Ich mochte nicht stehenbleiben und hören, was sie weiter sprachen; aber ich wußte wohl, Mary Sievers war der größte Bauer in jenem Dorfe, und wie jetzt, in der Ernte, pflegte sein Fuhrwerk sonst fast jeden dritten Tag zu kommen.

In der nächsten Zeit wurden die Darre und die Braupfannen auf das sorgfältigste nachgesehen und gereinigt; mein Vater untersuchte jeden Sack mit Hopfen, ob auch irgendwo eine Verstockung sich eingenistet habe; aber er kam stets kopfschüttelnd von solchem Tun zurück; es war nichts zu finden, was nicht in der Ordnung war. Wie gingen alle wie verflört umher; denn jeder wußte, die Erntezeit sollte den Hauptverdienst des ganzen Jahres bringen; und die paar guten Tage, die so schnell vorübergegangen waren, konnten dabei nichts verschlagen. Bei den Mahlzeiten wurde jetzt kein Wort gesprochen; die Augen unserer Mütter gingen angstvoll nach ihres Mannes Angesicht, während sie uns schweigend zuteilte. Der alte Lorenz aber war plötzlich ein ganz wunderlicher träger Mensch geworden; nicht, weil er keine Geschichten mehr erzählte, denn wer hätte Lust gehabt, die jetzt zu hören! Sogar die Kinder nicht! Aber, was nimmer noch passiert war, zu zweiten Malen, als ich ihn zum Mittagessen rufen wollte, fand ich ihn bei helllichem Tage hinter einem Brausack eingeschlafen. Und da ich ihn weckte, sagte er nur: Danke, Mame, danke! Als ob das ganz so in der Ordnung wäre. Mir aber war das ganz unheimlich, denn der alte Lorenz war ja fast die halbe Brauerei.

Da, eines Sonntagmorgens, kam mein Bruder Christian wieder einmal mit solcher Fahrt hereingestürzt, wie er es allemal tat, wenn er was Besonderes zu verkünden hatte. Aber, Gott bewahre, wie sah der Junge in seinen Sonntagskleidern aus! Das ganze Gesicht voll Blut, das eine Auge tief verschwollen! Wo kommst du her? rief mein Vater. Bist du im Krieg gewesen?

Nein, sagte der Junge, wir haben uns nur geprügelt. Schon wieder einmal? Und das am heiligen Sonntag? Was ist denn heute wieder losgewesen?

Ja, Vater, sagte Christian und wischte sich erst mit dem Aermel das Blut von seiner Wacke; sie haben schon wieder mehrmals so gelogen, ich hab' es euch nur nicht erzählen mögen; die Jungens sagen, Peter Vieckdoorns Finger ist in unserm Bier gewesen!

Meine Mutter schrie laut auf; mein Vater war nur totbleich geworden. Darum also! sagte er leise.

In diesem Augenblicke wurde angeloppt und Nachbar Zvers trat herein, der lang nicht dagewesen war.

Nun, Zvers! sagte mein Vater, kommt Ihr auch einmal? Ihr wagt's ja auch nicht mehr, von unserm Bier zu trinken!

Um! machte der Alte und sah meinen Vater mit seinen klugen Augen an. Aber um Christi willen, was ist mit dem Jungen da passiert?

— Ja, was ist mit ihm passiert! Erzähl's nur selber, Christian, warum du dich geschlagen laßt!

Ja, Nachbar Zvers, sagte Christian, die Jungens sagen alle, Peter Vieckdoorns Finger sei in unserem Bier gewesen!

— Um — so, mein Sängelchen! Und da hast du mit allen dich deshalb geschlagen?

Nein nicht mit allen; nur etwa mit vieren, aber tüchtig! Der Alte sah ihm in sein verschwollenes Angesicht und nickte. Aber es nützt nur nicht viel, Christian, und wenn du es auch mit allen fertiggebracht hättest. — Nachbar Dhrtmann, wandte er sich dann zu meinem Vater, ich komme just um dessent-

willen zu Euch; ich möcht Euch raten, nehmt Euren alten Lorenz einmal ordentlich ins Gebet! Ihr wisset wohl nicht, weshalb er mit seinem alten Kameraden durchaus die Hentersnacht hat teilen wollen?

Si freilich! rief meine Mutter; er hat ihm für die gestohlenen Butterbröte die himmlische Weggehrung wollen bereiten helfen!

Das nebenbei, Frau Nachbarin, sagte Zvers, vor allem aber hat er ihm noch bei lebendigem Leibe seinen Daumen abgekauft; die alten Weiber in der Stadt erzählen sich das ganz genau. Habt Ihr nichts anderes zu berichten, Zvers, als dies dumme Zeug? fragte mein Vater.

Mein Nachbar Dhrtmann; aber vergesst nicht, den Alten quält die neue Brauerei, wenn sich das Bier mit Eurem gleich nicht messen kann; und dann — der Finger war ja hinterher auch ohne Kauf zu haben! Nach der Hegeleiheit war es zwar genug, ihn unterm Drümpel einzugraben, aber besser ist gewißlich immer besser; und so wird er denn gleich in den Brautessel selbst hineingelassen sein!

Mein Vater schüttelte den Kopf. Ihr wollt mich doch nicht glauben machen, daß unser alter Lorenz sich den Finger von dem Hochgericht geholt habe?

Das will ich allerdings, Nachbar! Wißt Ihr, beim Reissbrot damals, als er nicht Antwort geben wollte, da ich von der Sache anfang?

Si, Zvers; Lorenz ist nicht gewöhnt, an seiner Herrschaft Tische mitzureden; und überdies, er fühlte wohl, daß Ihr ihn necken woltet!

Mag sein, versetzte Zvers; aber was hat er bei nachtschlafender Zeit da draußen an dem Galgenberg herumzukriechen?

Was sagt Ihr, Nachbar? rief meine Mutter.

Ich sag' nur, erwiderte er, was die Hetamme Clasen mir selbst erzählt hat; vorgestern nach Mitternacht, als sie dort vorbeigefahren, hat sie etwas von oben den Galgenberg hinunterlaufen sehen und da sie ihre Laterne, die sie bei sich hatte, darauf hingewandt hatte, ist die Gestalt in einen Busch gesprungen; aber an den großen blanken Knöpfen an der Jacke, die sonst kein Mensch hier trägt, hat sie genug erkennen können, wer der Mann gewesen ist. Und auch noch andere wollen ihn dort des Nachts gesehen haben.

Ich war sehr erschrocken, als der Nachbar das erzählte; denn ich sah, was ich keinem verraten habe, den alten Lorenz wieder bei hellem Tage zwischen seinen Säffern schlafen.

Aber Zvers, sagte mein Vater, das Unheil, wenn denn Lorenz es sollte angestiftet haben, war ja schon geschehen; was konnte er jetzt noch auf der Nichtstatt suchen wollen?

Nun, Nachbar, — und der alte Junggefell steckte sein Schalksgeicht auf, was er mitunter bei den traurigsten Geschichten nicht unterlassen konnte — Peter Vieckdoorn hat doch jedenfalls noch einen Daumen mehr gehabt; vielleicht sollte der nun unter den Drümpel, da der andere so sichtlich den verkehrten Weg gegangen war! Aber er ist nur nicht so leicht zu haben, denn auf dem Rade soll bei Nachtzeit etwas sitzen, das einen Christenmenschen nicht heranläßt!

Mein Bruder Christian blinkte mich aus seinen dicken Augen an. Wärs du bang, Mame? blies er mir durch die hohle Hand ins Ohr. Ich nicht!

Unser Vater hatte am Tisch gefessen, den Kopf schwer auf seinen Arm gestützt. Nun stand er auf und sagte: Der Spaß will diesmal nichts verschlagen, Nachbar Zvers. Aber, wenn Ihr's nicht ungut nehmen wolt, so laßt uns jetzt allein; denn ich möchte gleich jetzt mit meinem Lorenz reden!

An dem sauer süßen Gesicht, das der alte Junggefell machte, sah man wohl, wie bitterlich gern er da geblieben wäre; aber er verabschiedete sich denn doch mit guter Manier, und gleich darauf wurde ich ins Brauhaus geschickt, um unsern alten Knecht hereinzurufen. (Fortsetzung folgt.)

**Nestle's Kindermehl, das gibt
Deinem Kind, hast du es lieb!**

**Verordnung
über die Erhöhung der Vorauszahlungen auf
die Einkommen- und Körperschaftsteuer und
über die Berechnung von Zuschlägen.**

**Artikel I.
Erhöhung der Vorauszahlungen auf die
Einkommen- und Körperschaftsteuer.**

§ 1. Die am 5. Oktober 1923 fälligen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer werden auf das Dreifigtausendfache des Betrages festgesetzt, der sich als Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 aus dem Steuerbescheid oder, solange ein solcher nicht zugestellt ist, aus der Steuererklärung, oder solange eine solche nicht abgegeben ist, auf Grund der Schätzung des Einkommens im Kalenderjahr 1922 ergibt.

§ 2. Die nach dem 30. September 1923 fälligen Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer werden auf das Fünfundvierzigtausendfache der in den §§ 24a, 24c des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Beträge festgesetzt.

**Artikel II.
Berechnung von Zuschlägen
auf Grund des Steuerzinsgesetzes.
Einziger Paragraph.**

Der Zuschlag, der gemäß Artikel III § 1 des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldwertveränderung in den Steuerzinsgesetzen vom 20. März 1923 (RGBl. I S. 198) in der Fassung des Steuerzinsgesetzes vom 11. August 1923 (RGBl. I S. 774) bei verspäteter Zahlung zu entrichten ist, wird, vorbehaltlich der Bestimmung des Abs. 2 in folgender Weise berechnet. Der Betrag der Zahlung wird durch den Umrechnungssatz geteilt, der im Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung für die Landabgabe (Artikel III § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Besteuerung der Betriebe § 23 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz) maßgebend ist. Der sich hiernach ergebende Betrag wird mit dem im Zeitpunkt der Zahlung maßgebenden Umrechnungssatz vervielfacht. Der Unterschied zwischen dem auf den Zeitpunkt der Zahlung berechneten Betrag und dem Betrage der ursprünglichen Zahlung wird als Zuschlag erhoben. Der Zuschlag beträgt mindestens zehn vom Hundert der ursprünglichen Zahlung.

Die Bestimmungen des Abs. 1 finden auf die Landabgabe keine Anwendung.

Artikel III.
Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1923 in Kraft.

Die Bestimmungen des Artikels II finden nur auf Zahlungen Anwendung, die nach dem 30. September 1923 fällig werden.

Berlin, den 27. September 1923.

Der Reichsminister der Finanzen.
gez.: Silberding.

Wird veröffentlicht.

Quersfurt, den 1. Oktober 1923. **Finanzamt.**

Die nach § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes beim Steuerabzug zu berücksichtigenden Ermäßigungen sind für die Woche vom 1.—6. d. Mts. auf das Gesagte der für die zweite Septemberhälfte gültig gewesenen Ermäßigungsätze festgesetzt worden.

Der Wert der Natural- und Sachbezüge ist für den Monat Oktober auf das 10fache der Sätze für die zweite Septemberhälfte erhöht worden.

Quersfurt, den 1. Oktober 1923

Finanzamt.

Zur Aufklärung!

Ein Reisender einer auswärtigen Firma hat vor einigen Tagen neben Büroartikeln auch Papier angeboten und zwecks leichterer Erlangung von Aufträgen erklärt, die Buchdruckereien seien nicht mehr in der Lage, sich Papier zu beschaffen, weshalb es ratsam sei, ihnen bei Bestellung von Drucksachen das Papier zu liefern. Zur Nichtstellung mache ich darauf aufmerksam, daß ich nach wie vor ein beträchtliches Lager aller gangbaren Papiere unterhalte, das mich in den Stand setzt, selbst große Aufträge sofort zu erledigen. Eine Nachprüfung der Preise ergab, daß die Firma wesentlich mehr gefordert und teilweise bewilligt erhalten hat, als ich meinen Auftraggebern in Anrechnung gebracht habe.

Selbstverständlich führe ich auch jeden Auftrag auf angeliefertes Papier aus ohne erhöhte Druckkosten zu berechnen.

Wilh. Sauer, Buchdruckerei, Kofleben.

Bekanntmachung.

Infolge Festsetzung der Reichsindexziffer auf 28 000 000 sind auf die bisher bestehenden Lohnstufen weitere 7 Stufen aufgebaut:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Tägliches				Sterbegeld
		Grundlohn	Wochenbeitrag	Krankengeld	Hausgeld	
43	110 000 bis 145 000	130 000	81 900	65 000	32 500	2 600 000
44	145 000 " 175 000	160 000	100 800	80 000	40 000	3 200 000
45	175 000 " 225 000	200 000	126 000	100 000	50 000	4 000 000
46	225 000 " 275 000	250 000	142 500	125 000	62 500	5 000 000
47	275 000 " 330 000	300 000	180 000	150 000	75 000	6 000 000
48	330 000 " 390 000	360 000	226 800	180 000	90 000	7 200 000
49	390 000 und mehr	420 000	264 600	210 000	105 000	8 400 000

(Die Zahlen verstehen sich in 1000 Mark)

Der Tagesentgelt der bereits bekanntgemachten Lohnstufe 42 geht bis 110 000 000 M. Die Lohnstufen 43 bis 45 treten mit dem 1. Okt. ber 1923 in Kraft.

Das Inkrafttreten der weiteren vier Lohnstufen wird noch bekanntgegeben.

Quersfurt, den 29. Sept. 1923.

Landkrankenkasse des Kreises Quersfurt.

Bekanntmachung.

Infolge Festsetzung der Reichsindexziffer auf 28 000 000 sind auf die bisher bestehenden Lohnstufen weitere 7 Stufen aufgebaut:

Lohnstufe	Höhe des täglichen Arbeitsverdienstes (Barlohn und Sachbezüge)	Tägliches				Sterbegeld
		Grundlohn	Wochenbeitrag	Krankengeld	Hausgeld	
43	110 000 bis 145 000	130 000	63 900	91 000	45 500	3 900 000
44	145 000 " 175 000	160 000	80 400	112 000	56 000	4 800 000
45	175 000 " 225 000	200 000	98 100	140 000	70 000	6 000 000
46	225 000 " 275 000	250 000	122 700	175 000	87 500	7 500 000
47	275 000 " 330 000	300 000	147 000	210 000	105 000	9 000 000
48	330 000 " 390 000	360 000	176 400	252 000	126 000	10 800 000
49	390 000 und mehr	420 000	205 800	294 000	147 000	13 200 000

(Die Zahlen verstehen sich in 1000 Mark)

Der Tagesentgelt der bereits bekanntgemachten Lohnstufe 42 geht bis 110 000 000.— M. Die Lohnstufen 43 bis 45 treten mit dem 1. Oktober 1923 in Kraft.

Das Inkrafttreten der weiteren vier Lohnstufen wird noch bekanntgegeben.

Quersfurt, den 28. September 1923.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Quersfurt.

**Hohes
Einkommen**

ist Ihnen sicher durch Selbstherstellung und Vertrieb unseres erstklassigen

Waffenartikels

den jeder täglich braucht. Interessent m. 500 Millionen Markkapital erhalten gegen Mitporto sofort Aufklärung durch **Ernst Funke, Zeit.**

Zeitbündlinge

frisch eingetroffen.
Wwe. Metz.

Drucksachen

für Handel, Gewerbe und Industrie fertigt an

Buchdruckerei W. Sauer.

**Nebraer Lichtspiele
im Preussischen Hof**

Donnerstag, 4. Okt., abends 8 Uhr:
ZIRKUS GRAY.
5. Episode: Zwischen Himmel und Erde.
In der Hauptrolle:
EDDIE POLO.
Sowie ein herrliches Beiprogramm.
Es laden freundlichst ein **Die Besizer.**

Inferieren bringt Gewinn!

Achtung! Nebra. Achtung!
Heute, Mittwoch, im Saale des Preussischen Hofes
Großer Boxkampf-Abend.
Vor Beginn der Kämpfe:
Großes Varietés-Spezialitäten-Programm.
Aufregendes Problem für hiesige Kreise!
Aufführung 7¹/₂ Uhr! Anfang 8¹/₂ Uhr!

Nebraer Anzeiger



Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten halbmönatlich 6 000 000.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen pro Millimeter-Zeile Grundpreis 10 M., Millimeter-Neckamezeile Grundpr. 30 M., vervielf. m. d. Anzeigenfchl. des Zeitungsverl.-Bereins z. Zt. 50 000

Schriftleitung: **Wih. Sauer, Rossleben** —

Geschäftsstellen in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

N. 79 Fernruf: Amt Rossleben 21

Mittwoch, den 3. Oktober 1923

Depeschen: Anzeiger Rossleben 36. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Das Ende des Ruhrkampfes. [Aufhebung aller Widerstandsverordnungen.] Nachdem die Reichsregierung den Abwehrkampf an Rhein und Ruhr abgebrochen hat, hat der Reichsverkehrsminister durch einen im Reichsverordnungsblatt vom 28. September 1923 veröffentlichten Erlaß die seinerzeit ergangenen Anordnungen aufgehoben. Er hat alle Stellen der Reichsbahn angewiesen, die ihrerseits auf Grund dieser Anordnung ergangenen Verfügungen, soweit sie den Abwehrkampf betreffen, unverzüglich außer Kraft zu setzen.

Französische Nadelstiche. Die Wiedereinführung geordneter Verhältnisse im Ruhrgebiet stößt überall auf Schwierigkeiten infolge unerhörter Schikane, die die „Sieger“ im Kampfe gegen die Besiegten anwenden. So stellen die Franzosen den Eisenbahnern das unverschämte Verlangen, vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit der französischen Regie den Treueid zu leisten, nachdem sie zuvor auf einem Fragebogen um Entstellung bei der Reise nachsuchen sollen. Viele der Eisenbahner lehnen ein solch schimpfliches Ansinnen ab und haben eine erneute Ausweisung in wenigen Tagen zu gewärtigen. Man sieht, daß die bedingungslose Aufgabe des Kampfes weitere Schwierigkeiten nach sich zieht. Es wird ein Dittat dem anderen folgen, — wie nach der bedingungslosen Kapitulation im Herbst 1918.

Eine Kraftprobe der Sonderbündler, die eine vom Deutschen Reich unabhängige Rheinische Republik gründen wollen, ist am letzten Sonntag in Düsseldorf abgelegt worden. Die Führer dieser Gruppe, die in französischem Solde stehen, hatten diesen Tag dazu ausersehen, die neue Republik auszurufen und dazu all ihre Anhänger nach Düsseldorf zu berufen. Etwa 10 000 Personen — Männer, Frauen und Kinder —, zu deren Heranführung die Franzosen eine große Anzahl Sonderzüge gestellt hatten, versammelten sich nachmittags 3 Uhr auf dem Hindenburgwall. Eine Postenkette der Sonderbündler, bewaffnet mit Gummitrappeln und Revolvern, sperrte den Platz ab. Als nun einer der separatistischen Redner sich anschickte, vom Theaterballon aus eine Ansprache zu halten, begann bereits von Olguern des geplanten Staatsstreiches eine Gegendemonstration, es kam zu einer Schlägerei, in deren Verlauf es weit über 100 mehr oder weniger schwer Verletzte und einige Tote gab. Als die grüne Polizei zur Ruhefistung anrückte, begann eine wilde Panik, alles stürzte in wilder Flucht davon. Nunmehr aber kamen die bereitgehaltenen französischen Besatzungstruppen den Separatisten zu Hilfe. Kavallerie, Infanterie, Panzerautos machten eine wilde Jagd auf die Mannschaften der Sicherheitspolizei, nahmen viele von ihnen gefangen, mißhandelten sie mit Gummitrappeln in unerhörter Weise. Zehn Angehörige der Polizei blieben als Opfer der Franzosen tot in den Straßen Düsseldorfs liegen. Auch von den Sonderbündlern sollen eine Anzahl umgekommen sein. Gegen Abend kehrte die Ruhe in den Straßen wieder ein und die Sonderbündler hielten noch eine Versammlung ab, in der wilde Reden gegen die Berliner Regierung gehalten, den Besatzungsbehörden aber Dank für ihren Verstand ausgesprochen wurde. Die Ausrufung der Rheinischen Republik unterblieb jedoch.



klärt
de die
fürchte
nicht.
in die
grenze
Nann-
nd die
ogtum
damit
könne
ndende
fischer

ber.
bringt
hofes“
regen-
ämpfe
mäßig
te, es
da ist
haren

die sen-
t wird
mmel

enge-
ab 1.

von
nicht bis 3 Minuten Dauer werden erhoben sei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer einschließlich 4 Millionen, von mehr als 5 bis 15 Kilometer einschließlich 8 Millionen, von mehr als 15 bis 25 Kilometer einschließlich 12 Millionen, von mehr als 25 bis 50 Kilometer einschließlich 24 Millionen, von mehr als 50 bis 100 Kilometer einschließlich 36 Millionen, darüber für jede angefangene 100 Kilometer 12 Millionen Mark mehr. Für dringende Gespräche das Dreifache. — Im Telegrammverkehr sind die wichtigsten Gebühren von 1. Oktober an für Ferntelegramme: Grundgebühr 6 Millionen und außerdem für jedes Wort 3 Millionen; für Detstelegramme: Grundgebühr 3 Millionen und außerdem für jedes Wort 1 Million.

— **Die Ermäßigung vom Steuerabzug** wird für die Woche vom 1.—6. d. M. auf das 6fache der für die zweite Septemberhälfte gültig gewesenem Ermäßigungssätze festgesetzt. (Siehe Bekanntmachung des Finanzamtes.) Ferner veröffentlicht das Finanzamt eine Verordnung über Erhöhung der Vorauszahlung für die Einkommen- und Körperschaftssteuer und die Berechnung von Zuschlägen.

— **Die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer.** Die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die für das zweite Steuerquartal das 400fache betrug, ist für das dritte Steuerquartal auf das 30 000fache festgelegt.

